

Anlage 1

Vorgaben des LVR für die Gruppengrößen bei Inanspruchnahme der LVR-Kindpauschale
(Dokument des LVR am 16.04.2015 erhalten)

Gruppenform I

Anzahl der Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung (davon max. 2 Kinder unter drei Jahren)	Betreuungsgruppen für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Waldgruppe
0	20	20
1	19	19
2	18	18
3	17	17
4	16 – 17	16 – 17
5 - 6	15 – 17	15 – 17

Überbelegungen sind in inklusiv geführten Gruppen grundsätzlich nicht zulässig.

Beispiel, wie die Tabelle zu lesen ist:

Bei zwei Kindern mit Behinderung können noch 16 weitere Kinder in der Gruppe betreut werden (also 18 Kinder insgesamt)

Gruppenform III

Anzahl der Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung	Betreuungsgruppen für Kinder über drei Jahren mit 45 Wochenstunden Betreuungsumfang	Betreuungsgruppen für Kinder ab drei Jahren mit 25 oder 35 Wochenstunden Betreuungsumfang	Waldgruppe
0	20	25	20
1	19	24	19
2	18	23	18
3	17	22	17
4	16 – 17	18	16 – 17
5 - 6	15 – 17	17	15 – 17

Überbelegungen sind in inklusiv geführten Gruppen grundsätzlich nicht zulässig.

Beispiel, wie die Tabelle zu lesen ist:

Werden sechs Kindern mit Behinderung aufgenommen, können noch weitere 11 Kinder betreut werden; sechs Plätze bleiben frei und maximale Gruppengröße beträgt 23 Kinder.

Anlage 1

Vorgaben des LVR für die Gruppengrößen bei Inanspruchnahme der LVR-Kindpauschale
(Dokument des LVR am 16.04.2015 erhalten)

Berechnung der Gruppengröße bei Mischformen von III a oder b und III c

Durch die Mischung von Gruppen Typ III a oder b und c ergeben sich, je nach Anzahl von Kindern mit 45 Stunden Betreuungsumfang, maximale Gruppengrößen, die sich so auch in den Betriebserlaubnissen wiederfinden. Die Tabelle weist die jeweiligen Gruppengrößen aus.

Tabelle 5

Anzahl der Kinder mit 45 Std. Betreuung innerhalb der Gruppe Typ III	Maximale Gruppengröße
0 – 2 Kinder	Ursprüngliche Gruppengröße von 25 Plätze bleibt unverändert
3 – 6 Kinder	24 Plätze
7 – 10 Kinder	23 Plätze
11 – 14 Kinder	22 Plätze
15 – 18 Kinder	21 Plätze
19 – 20 Kinder	20 Plätze

Erläuterung:

Die Gruppenform III ist in Bergisch Gladbach mit 10 Plätzen mit 45-Wochen-Std. definiert.
Daher soll die Gruppengröße 23 Plätze betragen.